

## Kalkulation über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde Esens

Die letzte Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Feuerwehren der Samtgemeinde Esens resultiert aus dem Jahr 2001.

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufwendungen für die Samtgemeinde Esens um einiges erhöht. Um eine angemessenere Kostendeckung zu erreichen, war es notwendig, eine neue Kalkulation der Stundensätze für Fahrzeuge (inkl. Material auf Fahrzeugen, nicht aber Verbrauchsmaterial) und ehrenamtliche Feuerwehrkameraden zu erstellen. Hierfür wurden die geleisteten Einsatzzeiten der Feuerwehrkameraden, aber auch die der einzelnen Fahrzeuge zu Grunde gelegt. Für die Kalkulation wurden die Aufwendungen der Jahre 2015-2017 erfasst. Diese wurden dann im Einzelnen ins Verhältnis der Einsatzzeiten zu den Aufwendungen des entsprechenden Jahres gesetzt:

Für den Ansatz Personalkosten wurden allen Aufwendungen/ Kosten aus dem Bereich Personal (Aufwandsentschädigungen, Ausbildung/ Fortbildung, Führerscheinausbildung, Bekleidung, u.a.) errechnet, aber auch die Personalkosten aus der Samtgemeinde Esens, die anteilig für den Bereich Feuerwehr entstehen. Die Gesamtsumme wurde ins Verhältnis der geleisteten Gesamteinsatzstunden aller aktiven Feuerwehrkameraden der Samtgemeinde Esens gesetzt. Das daraus entstandene Ergebnis wurde auf eine kostenpflichtige Hilfeinsatzstunde berechnet.

Der Stundenansatz der Fahrzeuge wurde ähnlich die der Personalkosten errechnet. Als Grundlage hierfür wurden die angefallenen Reparatur-/ Unterhaltskosten (z.B. Kraftstoffe, Reparaturen, Unterhaltung) aber auch die Kosten für das Material auf den Fahrzeugen (Atemschutzausrüstung usw.) gerechnet, zusätzlich die Kosten für Versicherungen, Abschreibungen und anteilige Gebäudekosten. Für die Umlegung der Kosten für die Fremdleistungen wurden die Plätze in den jeweiligen Fahrzeugen ermittelt und entsprechend umgelegt. Die Einsatzzeiten der einzelnen Fahrzeuge im Jahr 2017 waren dem Feuerwehrprogramm „Tohoto/ FW-Portal“ zu entnehmen; die Gesamteinsatzzeiten 2015 und 2016 dem Jahresbericht des Gemeindebrandmeisters.

Die Gesamteinsatzzeiten waren wie folgt:

2017	6751,83 Std.
2016	3115,63 Std.
2015	5112,04 Std.

Diese wurden ins Verhältnis zueinander gebracht, um einen Prozentwert zu ermitteln, der dann auf die Einsatzzeiten jedes Fahrzeuges angerechnet wurde.

Beispiel:	2017	6751,83 Std.		
	2016	3115,63 Std	=	46,145%

Fahrzeug Esens (WTM-TE 112)	2017	64,46 Std
	2016	29,75 Std

### Ergebnis:

Die neu errechneten Stundensätze für kostenpflichtige Hilfeinsätze sind im Gegensatz zu den derzeitigen Stundensätzen nach aktueller Satzung sehr viel höher. Es sollte daher angedacht werden, die Stundensätze denen der umliegenden Festlandsgemeinden anzupassen (Beispiel: Samtgemeinde Holtriem), somit unterhalb der ermittelten Werte. Neben den neuen Stundensätzen für Fahrzeuge und Kameraden wird Verbrauchsmaterial

(z.B. Ölbindemittel) nach dann aktuellen Wiederbeschaffungspreis angesetzt. Für die Jahre 2018 bis 2020 ist eher mit höheren Kosten als im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 auszugehen.

Mit den überarbeiteten Stundensätzen ist keine Kostendeckung für die Samtgemeinde Esens zu erreichen, da die in Rechnung zu stellenden Gebühren ansonsten kaum noch für die abrechnungsfähigen Hilfeleistungen tragbar wären. Es erfolgte eine Orientierung an den Nachbargemeinden.

Da die tatsächlichen Einsatzzeiten im Feuerwehrprogramm „Tohoto/ FW-Portal“ minutengenau eingetragen werden, sollte auch in der überarbeiteten Satzung auf eine minutengenaue Abrechnung für Feuerwehrpersonal/ -fahrzeuge erfolgen.

Anlagen:

Zusammenfassung (Berechnungsergebnis)